

Ausgabe 4 | 24. Februar 2015

## Steuerreform: nicht schröpfen, sondern Konjunktur beleben

Was die Steuerreform bringen wird, ist noch offen. Was sie bringen soll, ist zumindest für die Wirtschaft klar: eine wesentliche Entlastung für die Unternehmen, Maßnahmen zur Konjunkturbelebung und auf keinen Fall eine Einführung von Erbschafts- oder Vermögenssteuern.

„Die Aussichten für die österreichische Wirtschaft sind nicht rosig“, eröffnete Heinz Moosbauer, Geschäftsführer der sparte.industrie der WKOÖ, die Pressekonferenz, die im Vorfeld der Steuerreform durchgeführt wurde. Die schwache Auftragslage und die enorme Zurückhaltung bei Investitionen spiegelt laut Moosbauer die Unsicherheit der heimischen Unternehmer genau wieder. „Die Lösung liegt in der Steuerreform, in der es keine weiteren Belastungen geben darf“, zeigte sich der Spartengeschäftsführer überzeugt. Neben der Senkung der Lohnnebenkosten und Lohnsteuer brauche es unbedingt neue Impulse für Wachstum und Beschäftigung. Konkret forderte Moosbauer u.a. die Wiedereinführung einer Investitionszuwachsprämie und die Umsetzung der Wohnbauoffensive laut Regierungsprogramm.

## Lohnnebenkosten und Lohnsteuer: es ist 5 nach 12

Dass Österreich laut OECD zu den drei Ländern mit der höchsten Steuer- und Abgabenbelastung für Durchschnittsverdiener zählt, ist längst kein Geheimnis mehr. Auch der Spitzensteuersatz greift im internationalen Vergleich relativ rasch. „Darum fordern wir eine Erhöhung der Grenze, ab welcher der 50-prozentige Steuersatz einsetzt, auf 100.000 Euro“, betonte Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie. Wie dringlich das Thema ist, geht auch aus einer aktuellen Umfrage der Sparte hervor. Demzufolge bestätigen 98 Prozent der befragten Topmanager der oö. Industrie, dass sich hohe Lohnsteuersätze und Lohnnebenkosten negativ auf die Ansiedelung von internationalen Unternehmen in Österreich auswirken. „Was das letztendlich für unseren ohnehin schon gebeutelten Standort bedeutet, bedarf keiner weiteren Worte“, übte Klinger Kritik. Eine Neugestaltung der Lohnsteuer bringe laut Steuersprecherin eine Entlastung in der Höhe von 5 bis 6 Milliarden Euro.

## Förderung auf Innovation sichert Wertschöpfung und Arbeitsplätze

Auch wenn Österreich innerhalb der letzten 15 Jahre einen deutlichen Aufholprozess im Forschungs- und Innovationsbereich verzeichnet hat, ist aktuell ein deutlicher Stillstand erkennbar. „Wir sind in unserer technologischen Leistungsfähigkeit zurück gefallen und das ist schmerzhaft“, zeigte sich Klinger besorgt und verwies auf innovative Fördermodelle wie Innovations-, Patent- oder Lizenzboxen, die in vielen Nachbarländern Österreichs bereits große Erfolge erzielen. Ebenso müsse das bewährte Instrument der Forschungsprämie langfristig abgesichert werden. „Dies wäre ein EU-konformer Weg, die Wertschöpfung im Land zu halten“, ist Klinger überzeugt.

WIR SIND INDUSTRIE

## Politische Unsicherheit ist Gift für Investoren

Die gegenwärtige Diskussion um mögliche Einführung vermögensbezogener Steuern stößt auf große Kritik seitens der Wirtschaft. Rund 44 Prozent der befragten Unternehmen würden bei tatsächlicher Einführung keine neuen Investitionen mehr am Standort tätigen, 28 Prozent sogar Teile der Produktion ins Ausland verlagern. Rund 11 Prozent würden den Standort in Österreich schließen. „Diese ganze politische Unsicherheit, sollen vermögensbezogene Steuern eingeführt werden oder nicht, ist Gift für jeden Investor“, ärgerte sich Markus Achatz, Berater der sparte.industrie. „Es ist mir völlig unverständlich, wie man sehenden Auges mit der Einführung einer derartigen, die betriebliche Substanz vernichtende Steuer den Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig schädigen will!“

**WIR SIND INDUSTRIE**

Ausgabe 4 | 24.2.2015

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

## BILDUNG

### 1. Imagekampagne „Traumberuf Industrie“ - Attraktives Leistungspaket zur Bewerbung Ihrer offenen Lehrstellen

Auch 2015 können Sie mit Ihrem Unternehmen im Rahmen der Imagekampagne „Traumberuf Industrie“ aktiv am Markt der zukünftigen Fachkräfte auftreten. Durch eine Kooperation der sparte.industrie mit den OÖ Nachrichten und Life Radio wurde wie in den vergangenen Jahren ein attraktives Leistungspaket geschnürt.

Die kontinuierliche Imagepflege der Lehrberufe ist weiterhin von großer Bedeutung, um Jugendlichen die Vorteile der Lehrausbildung nahe zu bringen. Es wird zunehmend schwieriger, gut ausgebildete Pflichtschulabgänger für eine Lehre zu gewinnen. Gut ausgebildete Fachkräfte sind jedoch ein wesentlicher Erfolgsfaktor für jedes einzelne Unternehmen und für die gesamte OÖ Industrie.

Die Imagekampagne zeigt in der Öffentlichkeit sehr gute Resonanzen und führt zu ausgezeichneten Feedbacks. Es erwartet Sie ein umfangreiches Paket an Medienleistungen und Präsentationsmöglichkeiten für Ihren Betrieb:

	Datum	Leistungen
Infotrailer	Mai / Juni 2015	3 Infotrailer á 40 sec.
Trailer Lehre	Oktober / November 2015	10 Trailer á 40 sec. Platzierung in alle Sendeleisten
Inserate / Berichterstattung	Mai / November 2015	Begleitende Printkampagne (2 auffallende Testimonials in den OÖN- siehe Bild)
Internet	Mai bis November 2015	Begleitung der gesamten Aktion
Berichte	Mai / Juni 2015	Life Radio
Medialer Wert		über EUR 12.500,--

Ihr Nutzen an der Werbeaktion ist die potenzielle Steigerung der Bewerberzahlen auf Ihre offenen Lehrstellen. Darüber hinaus setzen Sie durch Ihre Beteiligung an dieser Kampagne Akzente für die Industrielehre und positionieren sich als lehrlingsfreundliches Unternehmen. Hören Sie als Vorgeschmack auf die dynamischen Spots das Statement von Günter Rübiger, Obmann der sparte.industrie, sowie zwei weitere Demo-Infotrailer:

- <http://tiny.cc/xxcmbx>

#### Paket zum Exklusivpreis

Das Leistungspaket, mit einem Gesamtwert von über EUR 12.500,--, kann wie im Vorjahr zum **Exklusivpreis von EUR 4.300,--**.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei MMag. Simon Steidl (T 05-90909-4230 oder E [simon.steidl@wkoee.at](mailto:simon.steidl@wkoee.at)).

Ausgabe 4 | 24.2.2015

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

## **BILDUNG**

### **2. Praktika für Schülerinnen und Schüler in Naturwissenschaft und Technik**

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) fördert auch 2015 wieder 1.500 technisch-naturwissenschaftliche Praktikumsplätze für Schüler mit je EUR 1.000. Sichern Sie sich jetzt die Förderung für Ihren Nachwuchs!

Für die Anbieter der Praktikumsplätze besteht der Mehrwert – neben dem finanziellen Anreiz – darin, dass Unternehmen erste Kontakte mit künftigen Nachwuchskräften knüpfen können. Interessierte Schüler erleben durch aktive Mitarbeit in einem Praktikum, was Technik und Naturwissenschaft „on the job“ bedeutet. Diese Praxiserfahrungen sind für die Jugendlichen wertvoll bei der Entscheidung über den zukünftigen Ausbildungs- und Berufsweg.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dieses Jahr Jugendlichen ohne technische Vorkenntnisse: Mindestens 50 Prozent der Praktikumsplätze sind an Schüler von AHS oder nicht-technischen BHS/BMS zu vergeben.

Die Praktikabörse bringt Anbieter und Praktikanten zusammen: [www.ffg.at/praktikaboerse](http://www.ffg.at/praktikaboerse)

#### **Die Förderungskriterien im Überblick:**

- Talente-Praktika sollen vor allem Jugendliche ohne technische Vorkenntnisse für F&E begeistern. Mindestens 50 Prozent der Praktika in einem Antrag sind an Schüler von AHS oder nicht-technischen BHS/BMS zu vergeben.
- Wenn nur ein Praktikum vergeben wird, ist dieses mit einer Schülerin oder einem Schüler einer nicht-technischen Schule zu besetzen.
- Praktikumsdauer: mind. 4 Wochen, mind. 28,5 Wochenstunden
- Arbeitsverhältnis mit Sozialversicherungsanmeldung
- mind. EUR 700 Bruttomonatsgehalt
- hochwertige Betreuung (mind. 25 Std./Monat)
- Tätigkeiten im Praktikum haben direkten Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation

Die Ausschreibung endet am 24. Juli 2015!

#### **Weitere Informationen und Kontakt:**

FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

E-Mail: [nachwuchs@ffg.at](mailto:nachwuchs@ffg.at)

Website: [www.ffg.at/praktika2015](http://www.ffg.at/praktika2015)

Ausgabe 4 | 24.2.2015

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

## BILDUNG

### 3. Einvernehmliche Lösung trotz Wissen um Burnout-Gefährdung

Der Arbeitnehmer teilte dem Geschäftsführer und seinem unmittelbaren Vorgesetzten per E-Mail mit, dass er ausgebrannt sei, sich dem Druck seiner Arbeit nicht mehr gewachsen fühle, Burnout-gefährdet sei und mit Selbstmordgedanken spiele.

Der Geschäftsführer, der mit der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers nicht zufrieden war, wollte das Dienstverhältnis einvernehmlich lösen, und führte dazu mit dem Arbeitnehmer am nächsten Tag ein Gespräch. Der Geschäftsführer bot dem Arbeitnehmer in diesem Gespräch an, nicht sofort zustimmen zu müssen, sondern sich noch länger Bedenkzeit zu nehmen. Dies wurde vom Arbeitnehmer jedoch nicht angenommen. Der Arbeitnehmer lehnte es in weiterer Folge auch ab, die dann schriftlich aufgesetzte und mit dem Personalleiter nochmals durchbesprochene Auflösungsvereinbarung erst am nächsten Tag zu unterfertigen, sondern unterschrieb diese sofort.

Mit seiner Klage beehrte der Arbeitnehmer die Feststellung, dass sein Dienstverhältnis weiterhin aufrecht sei. Die Übereinkunft sei sittenwidrig, da ihn der Arbeitgeber trotz des erkennbaren psychischen Ausnahmezustandes zur Unterfertigung der Auflösungserklärung veranlasst und damit seine Fürsorgepflicht verletzt habe.

Sowohl das Erst- als auch das Berufungsgericht wiesen das Klagebegehren ab. Der OGH entschied im Sinne der Vorinstanzen (22.7.2014, 9 ObA 56/14x).

Der Arbeitnehmer sei zum damaligen Zeitpunkt trotz Erkrankung in seiner Entscheidungsfähigkeit nicht beeinträchtigt gewesen und habe dem Arbeitgeber nicht den Eindruck vermittelt, dass er sich der Tragweite seiner Entscheidung nicht bewusst gewesen wäre. Das Angebot, eine längere Bedenkzeit zu nehmen bzw. die schriftliche Auflösungsvereinbarung erst am nächsten Tag zu unterfertigen, lehnte der Kläger ab. Von einer Verletzung der Fürsorgepflicht könne daher nicht die Rede sein.

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

### 1. Kräfte bündeln und Unabhängigkeit stärken

Aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen und der starken Abhängigkeit Europas von Erdöl- und Erdgaseinfuhren sieht die Europäische Kommission die Schaffung einer so genannten Energieunion als dringend nötig an. Es geht vor allem um die Bündelung von Ressourcen, Kombination der Infrastrukturen und Stärkung der Verhandlungsmacht gegenüber Drittländern. Mit dem Ziel, eine robuste Energieunion auf die Beine zu stellen, die eine zukunftsorientierte Klimaschutzpolitik betreibt.

Bei der im Februar 2015 stattgefundenen Konferenz in Riga präsentierte die Europäische Kommission erstmals ihre Ansätze für die künftige Energieunion. Maroš Šefčovič, Vizepräsident der EU-Kommission und Verantwortlicher für die Strategie der künftigen Energieunion, konkretisierte die Pläne der Europäischen Kommission. Primär geht es um:

- Versorgungssicherheit der EU, die zu mehr Unabhängigkeit führt (ein Instrument sei laut Miguel Arias Cañete, Kommissar für Klimaschutz und Energie die umstrittene Förderung von Schiefergas)
- Etablierung eines Energiebinnenmarktes zur Steigerung des Wettbewerbs
- Steigerung der Energieeffizienz
- Schaffung einheitlicher Kriterien von Förderungen für erneuerbare Energie zur Beseitigung des europäischen Wildwuchses
- Ausbau der Energieinfrastruktur
- Forschung und Innovation in Bereiche wie Dekarbonisierung und Atomkraft.

### Vorschlag über Entwurf von Einkaufsgemeinschaften stößt auf Widerstand

Stark verwässert wurde die ursprüngliche Idee über einen Zusammenschluss der EU-Staaten zu Einkaufsgemeinschaften, um gegenüber Russland bessere Preise und Lieferkonditionen verhandeln zu können. Widerstand zu diesem Konzept kommt vor allem aus Deutschland und Österreich, die dadurch ihre eigenen guten Einkaufskonditionen gefährdet sehen. Als Kompromiss soll ein gemeinsamer Bezug bloß im Krisenfall und nur von jenen Mitgliedsstaaten durchgeführt werden dürfen, die von einem einzigen Lieferanten abhängig sind. Neben dem Aspekt, dass für einige EU-Länder Strom aus Atomkraftwerken weiterhin eine gewichtige Rolle spielt, würdigt die EU-Kommission ausdrücklich den Status der Atomkraft als kohlenstoffarme Energiequelle. Unter diesem Blickwinkel rechtfertigt die Kommission EU-Subventionen sowohl für den Aus- und Neubau der Kernenergie als auch für die atomare Forschung und Entwicklung.



Ausgabe 4 | 24.2.2015

## ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

### 2. Energieeffizienzgesetz - Update zur Umsetzung

Nachstehend ein paar Updates in Sachen Umsetzung Energieeffizienzgesetz:

#### Energiedienstleister gelistet (Stand: 90)

Das EEffG verpflichtet große Unternehmen zur Durchführung von Energieaudits oder zur Einführung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen. Die Durchführung dieser verpflichtenden Energieaudits darf nur von Experten, die nach § 17 EEffG qualifiziert sind, erfolgen. Im Register werden die bereits überprüften Energiedienstleister als Energieauditoren gelistet. Die Auditorenliste wird ständig erweitert und wurde diese Woche auf 45 qualifizierte Auditoren ergänzt.

[Hier](#) ist die aktuelle Liste abrufbar.

Die WKÖ empfiehlt verpflichteten Unternehmen gemäß § 9 Abs. 2, ihre Energieaudits von gelisteten Auditoren durchführen zu lassen, da dann gewährleistet ist, dass der Energiedienstleister die gesetzlichen Qualifikationskriterien erfüllt.

#### Zwei Handelsplattformen als Drehscheiben für Maßnahmenübertragungen schon aktiv:

##### 1. i-Invest

Auch wenn noch nicht die ultimative Rechtssicherheit durch Methodendokumente und Monitoringstelle vorliegt, hat der Austausch von Einsparmaßnahmen schon begonnen: Um den Austausch zwischen Angebot und Nachfrage zu erleichtern, haben sich virtuelle Handelsplattformen konstituiert - unter anderem die Plattform i-Invest.

Um ein Angebot auf i-Invest einzustellen bzw. einzusehen, muss nur eine Anmeldung durchgeführt werden (auf <http://www.i-invest.at/Energieeffizienzmassnahmen>). Der Prozess der Maßnahmenveröffentlichung wird von i-Invest begleitet. Es steht jedem registrierten Nutzer frei, eine Maßnahme selbst seinem eigenen Netzwerk oder der gesamten Gemeinschaft anzubieten. Die Maßnahmen werden dem Interessensprofil entsprechend freigeschaltet und/oder sind öffentliche Einträge ebenfalls sofort sichtbar.

Jeder neue Nutzer hat die Möglichkeit das Angebot von i-Invest einen Monat lang kostenfrei zu nutzen. In dieser Zeit ist die Plattform voll nutzbar, d.h. es können auch Maßnahmen eingesehen oder angeboten werden. Überzeugen Sie sich selbst: <http://www.i-invest.at/Energieeffizienzmassnahmen>.

##### 2. ONE TWO ENERGY

Auch bei dieser Plattform gibt es die Möglichkeit, Maßnahmen durch Erwerb beim Verfügungsberechtigten zu erlangen. Dazu wurde ein digitaler Marktplatz für Nachweise von Energieeffizienzmaßnahmen geschaffen: [www.onetwoenergy.at](http://www.onetwoenergy.at)

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

Anbieter und Suchende von Nachweisen für Energieeffizienzmaßnahmen können hier einander schnell und einfach finden. Die Plattform ermöglicht eine simple und effiziente Handhabung in Kombination mit einer sicheren Abwicklung.

Der Zugang zum Marktplatz ist kostenlos und das aktuelle Angebot somit frei einsehbar. Lediglich beim Erwerb von Nachweisen fallen Kosten in Form einer Provision an. Gegeben durch die Kostenstruktur sind diese jedoch klar kalkulierbar, steigen bei größeren Volumen nicht exponentiell an und sind fair auf die Parteien aufgeteilt.

Mechanismus: Auktion oder Fixpreisverfahren

Abwicklung: Treuhandkonto

Zusatzfunktionen:

- Verwaltung des eigenen Maßnahmenkontos
- Suchen und Finden von noch nicht umgesetzten Maßnahmen und dadurch Generierung von zusätzlichem Mehrwert:
  - Eigenes Branding
  - Erweiterung des Geschäftsmodells

**Schnellanmelder dürfen die ersten 15.000 kWh beim OneTwoEnergy gratis matchen!**

Die beiden Handelsplattformen sind auf <http://wko.at/energieeffizienz> abrufbar.

### 3. Veranstaltung Plattformen zu Energieeffizienznachweise

Die Umsetzung des Energieeffizienzpakets des Bundes ist nach wie vor mit einer Reihe von Unsicherheiten behaftet. Einige dieser wesentlichen Fragestellungen betreffen die Bewertung und nachfolgende Übertragung von Effizienznachweisen. Die qualifizierte Bewertung von Maßnahmen und die Risiken rund um die Methodik der Weitergabe haben die Situation der Verpflichteten Energielieferanten und der zu Ihnen in Beziehung stehenden endenergieverbrauchenden Unternehmen belastet. Insbesondere die Übertragung oder der Handel mit qualifizierten Nachweisen bedarf schnell eines entsprechenden Rahmens. Es gilt zeitnah entsprechende Modelle wie etwa einen funktionierenden Marktplatz oder eine Transferplattform zum Nutzen aller Stakeholder im Energiesystem zu etablieren.

Um diese Problemstellungen nicht nur in der Perspektive des Status Quo der Umsetzung des Gesetzes zu beleuchten sondern auch auf Basis aktueller Umfrageergebnisse und ergänzt durch die Betrachtung von Erfahrungen mit Energieeffizienzverpflichtungssystemen aus anderen EU Staaten diskutieren zu können, lädt die Industriellenvereinigung (IV) gemeinsam mit der Österreichischen Wirtschaftskammer (WKO) und dem Energieinstitut der Wirtschaft (EIW) zur Veranstaltung.



Ausgabe 4 | 24.2.2015

## **ENERGIE**

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

„Anforderungen und Erwartungen an einen Marktplatz für Energieeffizienznachweise“  
am 4. März 2015, 10:00 Uhr bis 12.30 Uhr (Registrierung ab 09:30 Uhr)  
Haus der Industrie, Urban Saal (1. Stock)  
Schwarzenbergplatz 4, 1030 Wien

### **PROGRAMM**

**09:30 Uhr** Registrierung - Begrüßungskaffee

#### **10:00 Uhr Begrüßung**

Ing. Mag. Peter Koren, Vizegeneralsekretär - Österreichische Industriellenvereinigung (IV)  
Univ. Doz. Dr. Stephan Schwarzer; Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik -  
Wirtschaftskammer Österreich (WKO)

#### **10:20 Uhr Energieeffizienzmaßnahmen und deren Übertragung entsprechend dem nationalen EEff-Gesetz - Ein Status Quo**

DI Christian Schönbauer, Sektionschef; Leiter der Sektion IV Energie- und Bergbau - Bundesministerium  
für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMFWF)

#### **10:40 Uhr Internationale Erfahrungen zu Energieeffizienzverpflichtungen - Ein Überblick über die Systeme in Dänemark, Frankreich und Italien**

Mag. Sonja Starnberger - Energieinstitut der Wirtschaft

#### **11:00 Uhr Marktplatz aus Sicht der österreichischen Unternehmen - Eine Analyse aktueller Befragungsergebnisse**

DI Doris Mandl - Energieinstitut der Wirtschaft

#### **11:30 Uhr Paneldiskussion: Markt für Energieeffizienzmaßnahmen?**

Welche Faktoren, Anforderungen und Rahmenbedingungen sind aktuell notwendig, um einen  
funktionierenden Markt für Energieeffizienzmaßnahmen zu forcieren?

Es diskutieren:

DI Christian Schönbauer, Sektionschef; Leiter der Sektion IV Energie- und Bergbau -  
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMFWF)

Univ. Doz. Dr. Stephan Schwarzer; Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik -  
Wirtschaftskammer Österreich (WKO)

DI Dieter Drexel; Stv. Bereichsleiter Ressourcen Infrastruktur - Österreichische  
Industriellenvereinigung (IV)

Mag. Peter Oswald, Geschäftsführer - Energie Steiermark Business GmbH

DI René Stadler, Category Head Energy - MONDI AG

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## **ENERGIE**

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

DI Friedrich Kapusta, Geschäftsführer – Energieinstitut der Wirtschaft (EIW)

Moderation: DI Dr. Michael Fuchs, MBA – Industriellenvereinigung (IV)

12:30 Uhr Schlussworte

Im Anschluss laden wir zu einer Erfrischung

Wir ersuchen Sie um Anmeldung unter [e.tesar@iv-net.at](mailto:e.tesar@iv-net.at). Wir weisen Sie auf die eingeschränkte Verfügbarkeit der Plätze hin und werden die Anmeldung nach dem „first come - first serve“ Prinzip reihen.

### **4. Stellungnahme: EK-Konsultation zur ETS-Richtlinie**

Derzeit läuft eine online Stakeholder-Konsultation der Generaldirektion Klima über die Revision der ETS-Richtlinie. Details finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0024\\_en.htm](http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0024_en.htm).

Aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas hat die WKÖ Umweltpolitische Abteilung eine ausführlichere Vorbegutachtung verfasst, die im Anhang zu finden ist. Wir bitten um Ihre Stellungnahme im Korrekturmodus direkt in die Vorbegutachtung.

Anmerkung: Laut WKÖ-UP spricht nichts dagegen, Ihre Stellungnahmen zusätzlich an die Kommission zu schicken!

Ich bitte um Ihre Rückmeldungen bis 03.03.2015, an [johann.baldinger@wkoee.at](mailto:johann.baldinger@wkoee.at).

Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

[EK-Konsultation zu ETS-RL Up-Vorbegutachtung](#)  
[ETS\\_revision\\_19\\_12\\_2014\\_EN](#)

### **5. Quant F - Elektroautomobil mit 800 km Reichweite**

Der neue QUANT F von der nanoFlowcell AG hat am 3. März 2015 auf dem Genfer Auto-Salon seine Weltpremiere.

Die viersitzige e-Sportlimousine mit nanoFlowcell® Antriebstechnologie ist die Weiterentwicklung des QUANT E aus dem Jahre 2014, dem ersten vom TÜV zugelassenen Automobil mit Flusszellenantrieb.

Eine Spitzengeschwindigkeit von über 300 km/h und Performancewerte von kurzzeitig 1.090 PS/801,69 kW sowie eine Nennspannung von 735 Volt stellen eine massive Erhöhung für ein Elektrofahrzeug dar.

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

„Für einen zukünftigen Normalbetrieb wird die Nennspannung aus technischen wie ökonomischen Gründen beim QUANT F bei circa 400 Volt liegen. Das ermöglicht ein effizientes und sparsames Fahren und bedeutet entsprechend größere Reichweiten, bei gleichzeitig herausragenden Performancewerten mit Null schädlichen Emissionen“, verdeutlicht der Technische Leiter der nanoFlowcell AG Nunzio La Vecchia.

Die weiterentwickelte nanoFlowcell® liefert kontinuierlich über 50 Ampere Stromleistung in das neu entwickelte Puffersystem des QUANT F. Dieses Pufferstem generiert wiederum bei Bedarf kurzfristig über 2.000 Ampere Stromleistung für volle Performance.

Neben den außergewöhnlichen Leistungsdaten und Designs des neuen QUANT F überzeugt das Fahrzeug auch in der Reichweite: „Wir fahren hier mit einer 5,25 Meter langen Sportlimousine vollelektrisch über 800 km. Dies ist kein Kleinwagen, sondern eine große Limousine für vier Personen. Eine Sportlimousine. Die nanoFlowcell AG setzt damit ein Zeichen für nachhaltige Elektromobilität der Zukunft“, so La Vecchia.

Die nanoFlowcell® als alternative Antriebsform wird mit einer ionischen Flüssigkeit betrieben. „Statt mit Wasserstoff und Sauerstoff wie bei einer herkömmlichen Brennstoffzelle arbeiten wir mit zwei ionischen Flüssigkeiten, eine positiv und eine negativ geladen“, erklärt Nunzio La Vecchia die nanoFlowcell®. Mit insgesamt 500 Litern Tankvolumen, zwei mal 250 Liter, die im Unterbau des QUANT in zwei voneinander getrennten Tanks untergebracht sind, konnte die Reichweite gegenüber dem QUANT E von 2014 in nur neun Monaten um über 30 Prozent gesteigert werden. „Wir sind hier erst am Anfang unserer Entwicklungen. Da wir die Energie für unseren Antrieb in einer Flüssigkeit speichern, haben wir enorme Vorteile gegenüber bisherigen Systemen in der Elektromobilität. Wir können sämtliche Hohlräume im Fahrzeug zum Transport der ionischen Flüssigkeit nutzen. Da diese nicht brennbar und zudem toxikologisch unbedenklich ist, sind wir damit aus unserer Sicht auf dem absolut richtigen Weg“, so Nunzio La Vecchia weiter.

Weitere Neuerung des QUANT F: Der permanente Allradantrieb 4x4, der über vier Elektromotoren umgesetzt wird, kann bei entsprechend hohen Geschwindigkeiten oder großen Beschleunigungen automatisch in einen reinen Heckantrieb umgewandelt werden.

Neu ist auch der 2-stufige Heckflügel im QUANT F. Bei 80 km/h schaltet sich dieser automatisch zu und liefert zusätzlichen Anpressdruck auf die Hinterräder für sportliches Fahren, vor allem bei hohen Geschwindigkeiten.

Auch in der Lichttechnik hat man sich etwas Neues einfallen lassen: In den Frontlichtern des QUANT F sind Kristalle eingebaut, die von hinten beleuchtet werden und ein Q für QUANT projizieren, sobald die Scheinwerfer eingeschaltet werden.

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### 1. Der Innovationsstandort OÖ braucht langfristige Absicherung

Zahlreiche Länder Europas und vermehrt unsere unmittelbaren Nachbarstaaten bekennen sich zur Innovationsförderung über das Steuerrecht. Diese gilt als wichtiges Abgrenzungsmerkmal gegenüber den USA (u.a. deutlich günstigere Energiepreise) oder den asiatischen Staaten (u.a. deutlich niedrigere Lohnstückkosten). Die häufigsten quer durch Europa angewandten Modelle sind vorgelagerte (Prämien, Freibeträge, erhöhte Abschreibungen, etc.) und nachgelagerte Innovationsförderungen.

Neben der langfristigen Absicherung des bewährten Instruments der Forschungsprämie braucht auch Österreich wie viele Nachbarländer eine nachgelagerte Forschungsförderung in Form von sogenannten Innovation-, Patent- oder Lizenzboxen. Diese haben sich in vielen EU-Ländern bereits bestens bewährt. So konnte erreicht werden, dass sowohl die Entwicklung von Patenten oder patentfähigen Innovationen, als auch ihre Verwertung in ihren Entwicklungsländern bleiben. Je nach Modell werden Erträge entweder aus F&E-Aktivitäten, Patenten oder Urheberrechten mit nur fünf bis zehn Prozent der Körperschaftssteuer unterworfen. Diese Begünstigung betrifft somit nur Unternehmen, die F&E-Aktivitäten tatsächlich im Land der Innovationsbox durchführen.

#### Heimische Innovationen müssen in Österreich bleiben

Um zu verhindern, dass die Entwicklung neuer Technologien und die Produktion innovativer Produkte in Zukunft vermehrt aus Österreich abgezogen und in andere Länder verlagert werden, muss auch Österreich ein derartiges Innovationmodell einführen. „Wir sind in unserer technischen Leistungsfähigkeit zurück gefallen - eine Tatsache, die schmerzt“, betont Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie. „Die Einführung eines solchen Modells wäre ein EU-konformer Weg, die Wertschöpfung im Land zu lassen!“. Auch die oö Unternehmen stehen der Förderung positiv gegenüber. „Eine Umfrage der sparte.industrie zeigt auf, dass 80 Prozent der führenden OÖ Industriellen die Einführung einer Innovationsbox für unentbehrlich halten, um den Innovationsstandort OÖ nachhaltig für die Zukunft absichern“, unterstreicht Klinger.

### 2. Mehrwertsteuersätze in der EU

Die in den EU-Mitgliedstaaten anwendbaren MwSt.-Sätze (Stand: 1. Januar 2015) stehen auf der [Website der EU-Kommission](#) zur Verfügung.

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### 3. Mehr Fairness und Transparenz bei der Besteuerung in der EU

Die Europäische Kommission hat ihre ehrgeizige Agenda zur Bekämpfung von Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung in Angriff genommen.

Im Kollegium der Kommissionsmitglieder fand eine erste Orientierungsdebatte darüber statt, wie die Besteuerung in der EU fairer und transparenter werden kann. In diesem Sinne kam das Kollegium der Kommissionsmitglieder überein, im März ein Paket zur Steuertransparenz vorzustellen.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [IP/15/4436](#) zu entnehmen.

### 4. EU Konsultation Kapitalmarktunion

Das Grünbuch zur Kapitalmarktunion soll eine EU-weite Diskussion über die möglichen Maßnahmen anstoßen, die zur Schaffung eines echten Kapitalbinnenmarkts erforderlich sind. Ausgehend von den Konsultationsergebnissen wird die Kommission in weiterer Folge Maßnahmen erarbeiten, um

- eine Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für alle Unternehmen und Infrastrukturprojekte in ganz Europa
- eine Unterstützung von KMU, so dass sich diese genauso einfach Kapital beschaffen können wie Großunternehmen
- die Schaffung eines Kapitalbinnenmarkts, indem Hürden für grenzüberschreitende Investitionen beseitigt werden
- eine Diversifizierung der Finanzierungsmöglichkeiten der Wirtschaft und Senkung der Kosten der Kapitalaufnahme

zu erreichen.

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Nach der öffentlichen Konsultation wird die Kommission diesen Sommer einen Aktionsplan vorlegen, der einen Fahrplan mit zeitlichen Vorgaben enthalten wird, um bis 2019 die Grundsteine für die Kapitalmarktunion zu legen. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei ergänzende Konsultationen, nämlich zu „hochwertigen“ Verbriefungen und zur „Prospektrichtlinie“ gestartet.

Das Grünbuch zur Kapitalmarktunion ist unter dieser Adresse abrufbar (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar): [http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/capital-markets-union/docs/green-paper\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/capital-markets-union/docs/green-paper_en.pdf)

Website zur Konsultation über die Kapitalmarktunion:

[http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/capital-markets-union/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/capital-markets-union/index_de.htm)

Konsultation zur Überarbeitung der Prospektrichtlinie:

[http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/prospectus-directive/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/prospectus-directive/index_de.htm)

Konsultation zu hochwertigen Verbriefungen:

[http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/securitisation/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/securitisation/index_de.htm)

Wir ersuchen um **allfällige Stellungnahmen** zu den erwähnten Konsultationsdokumenten bis spätestens **15. April 2015** an Frau Edermayer Anita (E [anita.edermayer@wkoee.at](mailto:anita.edermayer@wkoee.at))



Ausgabe 4 | 24.2.2015

## TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

### 1. Industrie 4.0 - Die Praxis nach dem Marketing-Hype

Der Begriff „Industrie 4.0“ hat derzeit Hochkonjunktur. Ob es darum geht, Ressourcen effizienter zu nutzen, Produktionsprozesse zu optimieren oder besser auf individuelle Kundenbedürfnisse einzugehen - die Einbindung von Produktionsanlagen in das Internet bietet viele Möglichkeiten. Reale und virtuelle Welten - das Internet der Dinge - wachsen zusammen und versprechen eine sprunghafte Produktivitätssteigerung. Aber was tut sich eigentlich praktisch?

Oberösterreich als führendes Industriebundesland ist schon früh auf den „Zug Industrie 4.0“ aufgesprungen. Die oberösterreichische Plattform Industrie 4.0 schaffte es seit ihrem Bestehen 2013, eine Vorbildwirkung für andere Bundesländer und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) zu entfalten. Letztendlich wird sich der Erfolg von Industrie 4.0-Initiativen allerdings nicht in der bloßen Pflege von Plattformen begründen, sondern in der konkreten Umsetzung. Diese schmerzliche Erfahrung musste soeben die renommierte deutsche „Plattform Industrie 4.0“ machen.

#### Oberösterreich kann vom Scheitern der deutschen Plattform Industrie 4.0 lernen

Die deutsche Plattform Industrie 4.0, getragen von den drei großen dominierenden Branchenverbänden VDMA, ZVEI und Bitkom, steht vor dem Aus. Sie soll in einer neuen Dialogplattform Industrie 4.0 unter der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums aufgehen. Reinhard Clemens, CEO von T-Systems bringt es auf den Punkt: „Im Wesentlichen haben wir nichts hinbekommen, um uns pragmatisch schnell auf Standards zu einigen.“ Außer Gremienarbeit und Maßnahmenempfehlungen gibt es bisher keine fruchtbaren Ergebnisse der Plattform. Die konkurrierende amerikanische Initiative „Industrial Internet Consortium“ (IIC) und ein weiteres Projekt in China waren da erheblich schneller. Dort wird nicht allumfassend standardisiert, sondern es werden Quasi-Standards gesetzt. „Auch wir müssen den Fokus rasch auf wenige, dafür aber realisierbare Schwerpunktthemen richten“, ist Helmut Kaufmann, Technologiesprecher der sparte.industrie der WKOÖ überzeugt und empfiehlt, „die neuen Möglichkeiten von Industrie 4.0 mit ausgewiesenen Stärkefeldern der oberösterreichischen Industrie zu verknüpfen.“

### 2. Wer sind die besten Forscherinnen Oberösterreichs?

Bereits zum dritten Mal werden herausragende Forschungsprojekte von Frauen mit dem „OÖ Forscherinnen-Award 2015“ gekürt. Einreichfrist für die von Forschungslandesrätin Doris Hummer initiierte Landesauszeichnung ist der 8. März 2015. Wer die besten Forscherinnen Oberösterreichs werden, zeigt sich am 19. Mai, wo die Prämierung im Rahmen einer Abendgala in Linz stattfinden wird.

Forscherinnen oberösterreichischer Hochschulen, Universitäten, außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen sowie Unternehmen können ihre Projekte einreichen. Zur Auswahl stehen vier Kategorien: Technik und Naturwissenschaft, Unternehmens F&E, Gesundheitsforschung sowie Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. In der Kategorie „Unternehmens F&E“ - gesponsert von der sparte.industrie der WKOÖ - wird auf die Forscherinnenleistung in den OÖ Unternehmen besonderes Augenmerk gelegt.

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

„Fortschritt und Innovation sind die Triebfedern für Wohlstand und Wirtschaftswachstum in unserem Bundesland. Unser Ziel ist es, zu den innovativsten Regionen Europas und der ganzen Welt zu gehören. Dafür brauchen wir die besten Köpfe! Da es immer noch zu wenig Frauen in der Forschung gibt, wollen wir mit dem OÖ Forscherinnen-Award 2015 die exzellente Arbeit der Forscherinnen in unserem Bundesland vor den Vorhang holen und sie der breiten Öffentlichkeit vorstellen. Wir möchten bei jungen, talentierten Frauen Begeisterung für Forschung wecken und zugleich Mut machen, die Themen der Zukunft durch ihren Beitrag mitzugestalten“, erklärt Landesrätin Hummer.

Von den nominierten Einreichungen wird je Kategorie jeweils eine herausragende Forscherin ausgezeichnet. Zudem wird je Kategorie eine Jungforscherin prämiert. Das Preisgeld für die Siegerin beträgt EUR 5.000,-- für die Jungforscherin EUR 2.000,-- je Kategorie.

Nähere Informationen und **Online-Einreichung bis 8. März 2015** unter:

[www.ooe-forscherinnen-award.at](http://www.ooe-forscherinnen-award.at)

Kontakt: Upper Austrian Research GmbH, T 0732-9015-5637, E [ooe-forscherinnen-award@uar.at](mailto:ooe-forscherinnen-award@uar.at)

### 3. E-Day: „Industrie 4.0 - Effiziente Produktion vs. gläserne Fabrik“

Im Rahmen des E-Days der Wirtschaftskammer Österreich am 5. März 2015 gibt es einen speziellen Themenblock „Industrie 4.0: - Effiziente Produktion vs. gläserne Fabrik“ von 16:30 bis ca. 18:00 Uhr im Franz Dworak Saal.

„Industrie 4.0“ ist derzeit ein vieldiskutiertes Thema und gilt unbestritten als Innovationstreiber. Die Themen Flexibilisierung der Produktion durch individuell gefertigte Produkte zu konkurrenzfähigen Preisen, Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Globalisierung und Digitalisierung der Wertschöpfungsketten, etc. sollen in diesem Themenblock angesprochen werden. Aber genauso werden die Gefahren durch die verstärkte Digitalisierung, die Kehrseite der Medaille, thematisiert.

Aus verschiedenen Blickwinkeln soll dabei „Industrie 4.0“ betrachtet werden: Aus wissenschaftlicher Sicht durch Univ.-Prof. **Friedrich Bleicher (TU)** mit einem Impulsreferat, aus der Sicht der Anwender durch Frau Dr. **Sabine Herlitschka (Infineon)**, aus interessenspolitischer Sicht durch DI **Günter Rübiger (sparte.industrie der WKO Oberösterreich)** und schließlich aus politischer Sicht durch Mag. **Michael Wiesmüller (BMVIT)**.

Nähere Informationen zum Themenblock Industrie 4.0: [www.bit.ly/1CnEuW7](http://www.bit.ly/1CnEuW7)

Der E-Day ist die größte und bekannteste heimische E-Business Veranstaltung in der Wirtschaftskammer Österreich mit rund 2.500 BesucherInnen vor Ort und über 45.000 Zugriffen über Livestream. Der E-Day:15 präsentiert unter dem Motto „Mehr Spielraum für Unternehmen“ fünf parallele Programme: „E-Business Innovation“ und „E-Technologie“ präsentieren innovative Entwicklungen im E-Business während sich „E-Trends und Games“ mit den unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten von Gamification auseinandersetzt. Das Programm „E-Learning und Arbeit“ widmet sich der Arbeitswelt von morgen und im Saal „E-Praxis und Recht“ liegt der Schwerpunkt auf praktische Hilfestellung zu E-Business Basisthemen. Ergänzt wird das Programm durch eine Fachaustellung sowie Workshops der E-Day-Partner.

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

Termin: Donnerstag, 5. März 2015

Ort: Haus der österreichischen Wirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Anmeldung, Programmübersicht sowie laufend aktualisierte News und Videos: [www.eday.at](http://www.eday.at)

### 4. MIT Europe Conference 2015 - Minds, Machines and Management

Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA hat am 25. und 26. März 2015 zum fünften Mal die High Tech Konferenz des **Massachusetts Institute of Technology** zu Gast in Wien.

Renommierte Professoren und Experten vom MIT - unter anderem Michael Schrage, Nicholas Roy (Drone Delivery Project), Thomas Poggio (Mystery of Artificial Intelligence) - diskutieren mit erfolgreichen österreichischen Unternehmern und Wissenschaftlern innovative Ideen, neue Modelle und Fragen zum Thema „Minds, Machines and Management“.

Bei dieser englischsprachigen Veranstaltung werden vor allem die zukünftigen Herausforderungen von „big data“ und „sensing networks“ für die derzeitigen Modelle von Organisation, Produktion und Innovation dargestellt. Führende Experten im Bereich der Verhaltens- und kognitiven Wissenschaften, der künstlichen Intelligenz, Robotik und IT analysieren den Einfluss aufstrebender Technologien auf die zukünftige Denk- und Arbeitsweise.

Termin: 25.- 26. März 2015

Ort: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien

Nähere Informationen finden Sie [>>> hier](#).

Kontakt: AUSSENWIRTSCHAFT Internationale Technologiekooperation, E [aussenwirtschaft.technologie@wko.at](mailto:aussenwirtschaft.technologie@wko.at)

### 5. Talente entdecken - geförderte Praktika in Naturwissenschaft und Technik

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) fördert auch 2015 wieder 1.500 technisch-naturwissenschaftliche Praktikumsplätze für SchülerInnen mit je EUR 1.000,--.

Für PraktikumsplatzanbieterInnen besteht der Mehrwert - neben dem finanziellen Anreiz - darin, dass Unternehmen erste Kontakte mit künftigen Nachwuchskräften knüpfen können. Interessierte SchülerInnen erleben durch aktive Mitarbeit in einem Praktikum, was Technik und Naturwissenschaft „on the job“ bedeutet. Diese Praxis-Erfahrungen sind für die Jugendlichen wertvoll bei der Entscheidung über den zukünftigen Ausbildungs- und Berufsweg.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dieses Jahr Jugendlichen ohne technische Vorkenntnisse: Mindestens 50 Prozent der Praktikumsplätze sind an SchülerInnen von AHS oder nicht-technischen BHS/BMS zu vergeben.

Die Praktikabörse bringt AnbieterInnen und SchülerInnen zusammen: [www.ffg.at/praktikaboerse](http://www.ffg.at/praktikaboerse)

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

Die wichtigsten Kriterien im Überblick:

- Praktikumsdauer: mind. 4 Wochen zwischen Juni und September bei mind.
- 28,5 Wochenstunden Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren aller
- österreichischen mittleren und höheren Schulen (AHS, BHS und BMS)
- Arbeitsverhältnis mit Sozialversicherungsanmeldung
- Bruttomonatsgehalt für die Praktikantin / den Praktikanten
- hochwertige Betreuung von mind. 25 Std./Monat Praktikums-Tätigkeiten
- haben direkten Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation
- Quotenregelung: Mind. 50 % der Praktikumsplätze eines Antrags muss an SchülerInnen nicht-technischer Schulen vergeben werden.

Nähere Informationen: [www.ffg.at/praktika2015](http://www.ffg.at/praktika2015)

### 6. European Robotics Forum 2015

Die sechste Ausgabe des „European Robotics Forum“ (ERF) findet 2015 in Wien statt. Seit seiner Einführung im Jahr 2010 hat sich das ERF zum einflussreichsten Netzwerkevent der „Europäischen Robotik-Gemeinschaft“ etabliert und wurde zur Drehscheibe für Forscher/innen, Ingenieur/innen, Manager/innen sowie für eine stetig steigende Anzahl von Unternehmer/innen und Geschäftsleuten aus ganz Europa, die sich über aktuelle Themen und Inhalte aus dem Gebiet Robotik austauschen und informieren. Zahlreiche Workshops, Seminare und Sessions bieten die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und erfolversprechenden Networking.

Termin: 11.- 13. März 2015

Ort: Aula der Wissenschaften, Wollzeile 27a, 1010 Wien

Nähere Informationen: [www.erf2015.eu](http://www.erf2015.eu)

### 7. EUROSTARS: Förderung grenzüberschreitender EUREKA-Eurostars-F&E-Projekte

Eurostars ist ein internationales, thematisch offenes, gemeinsames Förderprogramm von EUREKA und der Europäischen Kommission, maßgeschneidert für F&E-treibende Klein- und Mittelbetriebe. Interessierte Unternehmen haben die Möglichkeit bis 5. März 2015 (20:00 Uhr, Brüsseler Zeit) Projekte im Rahmen der derzeit laufenden 3. Ausschreibung (über [www.eurostars-eureka.eu](http://www.eurostars-eureka.eu)) einzureichen.

Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie im „Download Center“ der FFG unter: [www.ffg.at/ausschreibungen/eurostars2-3](http://www.ffg.at/ausschreibungen/eurostars2-3)

Da die Förderung der grenzüberschreitenden EUREKA-Eurostars-F&E-Projekte u. a. durch österreichische F&E-Fördermittel erfolgt, gelten für diese Eurostars-Ausschreibungen auch die kürzlich in Kraft getretenen Förderrichtlinien ([www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen](http://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen)) bzw. der angepasste Eurostars-Kostenleitfaden 2.0. ([www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2](http://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2)).

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### 1. Iberische Halbinsel - Spar- und Reformkurs führt zum Erfolg: Spanien und Portugal punkten durch Haushaltsdisziplin und Wirtschaftswachstum

Die iberische Halbinsel ist nach einigen Jahren disziplinierten Sparens und harter Strukturreformen wieder auf gutem Kurs: steigende Wettbewerbsfähigkeit, kräftig gestiegene Steuereinnahmen, Trendwende auf dem Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum belegen das! Spanien erwartet 2015 ein Wachstum von 2 Prozent, Portugal rechnet mit 1,4 Prozent. Sowohl im Tourismus als auch in der Exportwirtschaft verzeichneten beide Länder 2014 Rekorde, es gibt wieder Investitionen in Industrie und Infrastruktur, der Privatkonsum wächst.

Mit mehr als 57 Mio. Konsumenten liegt hinter den Pyrenäen ein großer und spannender Markt, der sich durch stetig wachsende Aktivitäten iberischer Firmen in Lateinamerika und Afrika auch als Sprungbrett in diese Märkte anbietet. Rund 250 österreichische Niederlassungen sind quer durch alle Branchen bereits auf der iberischen Halbinsel aktiv.

„Durch die geringen Investitionen in den Krisenjahren gibt es einen großen Nachhol- und Modernisierungsbedarf im Maschinen- und Anlagenpark“, meint Robert Punkenhofer, Wirtschaftsdelegierter in Barcelona. Aber auch in der Kreativwirtschaft, dem Gesundheits-/Life Science Sektor, bei gehobenen Konsumgütern und im Consulting sieht er gute Chancen. Astrid Pummer, Wirtschaftsdelegierte in Lissabon schätzt vor allem die exportstarken Branchen Portugals als vielversprechend ein. Sie meint aber auch: „Wenn man von der iberischen Halbinsel als einem gemeinsamen Markt spricht, darf man die Unterschiede in Geschäftskultur, Sprache, Wirtschaft und Rechtssystem zwischen Spanien und Portugal nicht außer Acht lassen.“

Gemeinsames und Unterschiede, Geschäftspraktiken und Chancen, Rechts- und Steuerfragen sind nur einige der Punkte, die am 17. März, ab 9.30 Uhr im WIFI OÖ gemeinsam mit Anwälten und Steuerberatern aus Spanien und Portugal bei „Markt & Recht - Iberische Halbinsel“ diskutiert werden. Für Spannung ist gesorgt!

**Markt & Recht - Iberische Halbinsel,  
am 17. März 2015, 9.30 Uhr,  
WIFI OÖ, Wiener Str. 150, 4021 Linz:**

Diskutieren Sie mit den Wirtschaftsdelegierten und lokalen Rechts- und Steuerexperten Probleme und Fragen zur Marktbearbeitung und Firmengründung!

**Information und Anmeldung:** Export Center OÖ, T 05-90909-3456, [export@wkoee.at](mailto:export@wkoee.at),  
[www.exportcenter.at](http://www.exportcenter.at)

Gerne können sie sich auch die [Einladung](#) downloaden.

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### 2. Neue Sanktionslistungen Russland/Ukraine

Im EU-Amtsblatt L 40 veröffentlicht die EU mit [VO 2015/240](#) die schon medial angekündigten neuen Listungen von 19 natürlichen Personen und 9 Einrichtungen, die per 16. Februar 2015 in Kraft getreten sind. Die VO 2015/240 ergänzt neuerlich die VO 269/2014. Konkret handelt es sich um Personen, die in Separatistengruppen, in den sog. „Volksrepubliken Donezk oder Lugansk“, in führenden Funktionen im russischen Verteidigungsministerium bzw. in der Staatsduma tätig sind. Bei den neu gelisteten Einrichtungen handelt es sich um bewaffnete Separatistengruppen selbst sowie die Bürgerbewegung „Novorossiya“.

EU-Konten der gelisteten Personen/Einrichtungen werden eingefroren, es besteht ein unmittelbares und mittelbares Bereitstellungs- und Bezahlungsverbot.



Ausgabe 4 | 24.2.2015

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633  
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

## **BETRIEB UND UMWELT**

### **1. Umweltinformationen für Produkte und Dienstleistungen Kennzeichnungssysteme ISO 14000**

Die WIFI-Broschüre „Umweltinformationen für Produkte und Dienstleistungen“ beschreibt ebenso ausführlich wie anschaulich die Systematik der Kennzeichnungssysteme, die sich aus den Normen der Reihe ISO 14000 ergibt.

Dabei baut sie maßgeblich auf einer vom deutschen Umweltministerium, dem Umweltbundesamt und dem Bundesverband der Deutschen Industrie herausgegebenen Publikation auf, die bereits in sechster Auflage erschienen ist. Auf die österreichischen Besonderheiten wird ebenso eingegangen wie auf aktuelle Entwicklungen, die unter dem Schlagwort „Umweltfußabdruck“ auf europäischer Ebene zu einer Harmonisierung der Umweltkennzeichnung führen sollen.

[Download der kostenlosen Broschüre](#)

### **2. Emissionszertifikate Zuteilungsregelverordnung wurde geändert**

Die Zuteilungsregelverordnung legt die Vorgangsweise für die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten für Unternehmen, deren Anlagen dem Emissionshandel mit Treibhausgasen unterliegen, für die Handelsperioden ab 2013 fest.

Das Verzeichnis des Anhangs 2 wurde von der Europäischen Kommission im Vorjahr für die Jahre 2015 bis 2019 neu festgelegt. Dieses Verzeichnis legt Sektoren bzw. Teilsektoren fest, bei denen ein erhebliches Risiko der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen vorliegt. Die Umsetzung dieser EU-Regelung erfolgt nun in einer Neufassung des Anhangs 2 der Zuteilungsregelverordnung ([BGBl. II Nr. 21/2015](#)).

### **3. Jahresprogramm des Klima- und Energiefonds**

Kürzlich wurde das Jahresprogramm 2015 des Klima- und Energiefonds vorgestellt. In den drei Programmlinien Forschung, Verkehr und Marktdurchdringung steht insgesamt ein Budget von 126 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Förderprogramme betreffen beispielsweise die Themen Elektromobilität, effizienten Güterverkehr in Ballungszentren, Musterbeispiele für die umfassende thermisch- energetische Gebäudesanierung, Ersatz von fossilen Heizsystemen durch erneuerbare Energien oder den Energieeffizienzcheck für kleine und mittlere Unternehmen.

Das aktuelle Jahresprogramm ist auf der Internetseite des Klima- und Energiefonds [online](#) abrufbar.

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633  
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

### **4. Biozid-Wirkstoffe ab 1. September 2015 nur mehr von gelisteten Lieferanten**

Ab 1. September 2015 dürfen Wirkstoffe für Biozidprodukte in der EU nur mehr von gelisteten Lieferanten stammen. Voraussetzung für die Listung durch die Europäische Chemikalienagentur ECHA ist die Übermittlung von Daten zu dem Wirkstoff („vollständiges Stoffdossier“) oder eine Zugangsbescheinigung zu dem Dossier. Das gilt sinngemäß auch für den Import von Biozid-Wirkstoffen oder Biozidprodukten aus Drittstaaten.

Die EU-Biozidprodukte-Verordnung sieht grundsätzlich vor, dass in Biozidprodukten nur genehmigte Wirkstoffe eingesetzt werden dürfen. Bis alle bisher verwendeten Wirkstoffe genehmigt sind, gibt es Übergangsregelungen. Unternehmen, die einen noch nicht genehmigten Biozid-Wirkstoff in der EU herstellen, ihn in die EU importieren oder ein Biozidprodukt mit diesem Wirkstoff importieren, können seit 1. September 2013 ein Stoffdossier bei einem Mitgliedstaat oder der ECHA einreichen. Dieses enthält Daten über die Eigenschaften und die Wirksamkeit des Wirkstoffs. Die Regelung gilt auch für Stoffe, die bei ihrer Verwendung einen Biozid-Wirkstoff erzeugen.

Nach Prüfung des Stoffdossiers veröffentlicht die ECHA eine Liste jener Wirkstoffe, deren Unterlagen akzeptiert wurden. Sie enthält zu jedem Stoff auch die jeweiligen Produktarten sowie die Personen, die ein Dossier übermittelt haben. Wenn bereits ein vollständiges Stoffdossier vorliegt können auch Personen in die Liste aufgenommen werden, die eine Zugangsbescheinigung zu einem Stoffdossier besitzen. Für die Eintragung in diese Liste sind Gebühren an die ECHA zu entrichten.

Ab 1. September 2015 darf ein Biozidprodukt mit einem Wirkstoff aus dieser Liste nur mehr in Verkehr gebracht werden, wenn der Lieferant des Wirkstoffs in der Liste enthalten ist. Die Liste ist auf der [Internetseite der ECHA abrufbar](#). Als Inverkehrbringen gilt die erste Bereitstellung auf dem Markt innerhalb der EU.

Hersteller von Biozid-Wirkstoffen, die diese Wirkstoffe in der EU auch nach dem 1. September 2015 noch in Verkehr bringen wollen, müssen rechtzeitig ein vollständiges Stoffdossier übermitteln, damit sie in die Liste aufgenommen werden.

Unternehmen, die Biozid-Wirkstoffe zur Herstellung von Biozidprodukten beziehen, sollten möglichst rasch mit dem Wirkstoff-Lieferanten klären, ob dieser bis 1. September 2015 in die Liste eingetragen wird. Sollte das nicht der Fall sein, kann auch der Hersteller des Biozidprodukts selbst Stoffdossiers bzw. Zugangsbescheinigungen für die darin enthaltenen Wirkstoffe übermitteln und damit in die Liste aufgenommen werden.

Diese Regelungen gelten sinngemäß auch beim Import von Biozid-Wirkstoffen oder Biozidprodukten. Ein Unternehmen mit Firmensitz außerhalb der EU muss sich in diesem Fall jedenfalls eines Vertreters mit Sitz in der EU bedienen.

Weitere Informationen zu diesen Übergangsbestimmungen finden Sie auf der Internetseite [www.biozide.at](http://www.biozide.at).

Über Grundlagen zu den Biozidvorschriften informiert Sie auch der [WKÖ-Folder „Vermarktung von Biozidprodukten“](#).

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633  
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

### **5. Öffentliche Konsultation: REACH-Verordnung**

Die EU-Kommission führt derzeit eine öffentliche Konsultation zur REACH-Verordnung durch.

Konkret geht es dabei um mögliche Vereinfachung des Zulassungsverfahrens für Stoffe, die

- nur in kleinen Mengen (zB bis 100 kg) oder
- als Bestandteile von Ersatzteilen eingesetzt werden.

Rückmeldungen dazu bitte an das Umweltservice (E [margit.dornstaedter@wkoee.at](mailto:margit.dornstaedter@wkoee.at)) bis spätestens **14.4.2015**.

Den [Online-Fragebogen und weitere Hintergrunddokumente](#) zur Konsultation finden Sie auch auf der Internetseite der Kommission. Man kann dort auch direkt an der Konsultation teilnehmen. Den Fragebogen und einen Antwortvorschlag der WKÖ unter [wko.at/ooe/service/umweltnews](http://wko.at/ooe/service/umweltnews).

### **6. Neue Fahrverbote und Kennzeichnungsvorschriften für LKW auf der Westautobahn**

Landesrat Ansober hat nun Fahrverbote für ältere LKW auf der Westautobahn zwischen den Anschlussstellen Enns-Steyr und dem Knoten Haid verordnet. Neuere Fahrzeuge, die nicht unter das Fahrverbot fallen, müssen mit Abgasklassen-Plaketten gekennzeichnet werden. Zusätzlich wird künftig der immissionsabhängige „Luft-Hunderter“ in diesem Bereich häufiger gelten. Die WKO Oberösterreich hat gegen diese Regelungen massive fachliche und rechtliche Bedenken.

Betroffen ist die A1 Westautobahn in beiden Fahrtrichtungen zwischen der Anschlussstelle Enns-Steyr (km 154,966) und dem Knoten Haid (km 175,574). Ab 1. Juli 2015 gilt ein Fahrverbot für Lastkraftwagen, Sattelkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge der Abgasklassen EURO 0 und EURO 1. Ab 1. Jänner 2016 gilt das Verbot auch für Lastkraftwagen, Sattelkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge der Abgasklasse EURO 2. Diese Fahrverbote gelten für alle LKW unabhängig vom höchstzulässigen Gesamtgewicht, also auch für Kleintransporter und als LKW zugelassene Kombis mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht unter 3,5 t.

Fahrzeuge höherer Abgasklassen, die von den Fahrverboten ausgenommen sind, müssen mit entsprechenden Abgasklassen-Kennzeichnungsplaketten ausgestattet sein. Diese sind in KFZ-Werkstätten und in den Prüfzentren der Autofahrerclubs erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [wko.at/ooe/service/umweltnews](http://wko.at/ooe/service/umweltnews).

Ausgabe 4 | 24.2.2015

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633  
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

### **7. Veranstaltungshinweise: REACH-Multiplikatoren-Lehrgang**

Von 1. bis 3. Juli 2015 (Teil 1 in München, D)  
Von 7. bis 9. Oktober 2015 (Teil 2 in Wien, Ö)

Die 11. Auflage des REACH-Multiplikatoren-Lehrgangs (bzw. REACH Intensiv-Seminars) findet heuer in Deutschland und Österreich statt. Schwerpunkte dieses Lehrgangs sind:

- Praktische Übungen
- Projektarbeit
- Leistungsüberprüfung
- Spezieller Fokus auf Deutschland, Österreich sowie der Schweiz (als nicht EU-Mitglied)

Nähere Information und Anmeldung unter [www.feierl-herzele.com/ticket](http://www.feierl-herzele.com/ticket).